

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis

Prüfungsverfahren nach Aktenlage



Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen

Hinweise:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg und unterliegt dem Datenschutz.

Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

1. Angaben AntragstellerIn

Name, Vorname			
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			
Staatsangehörigkeit			

2. Angaben zur Ablegung der Heilpraktikererlaubnis

Ich beabsichtige, den Heilpraktikerberuf im Land Brandenburg auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung einer Erlaubnis für die Berufsausübung als:

- HeilpraktikerIn, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie (Prüfungsverfahren nach Aktenlage)
 HeilpraktikerIn, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie (Prüfungsverfahren nach Aktenlage)

3. Angaben zur Heilpraktikererlaubnis

Ich habe

- bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
 bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt und zwar bei:

Name und Anschrift
der Behörde

4. Angaben zu Strafverfahren/Ermittlungsverfahren

Gegen mich

- ist kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
 läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei:

Name und Anschrift
der Behörde

5. Angaben zu den Anlagen

Folgende Unterlagen lege ich diesem Antrag bei:

- tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis
- ärztliches Zeugnis
- Nachweis über den Schulabschluss (mind. Hauptschule; im Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
- Sonstiges: _____

zusätzlich bei Physiotherapie:

- Nachweis über Physiotherapieausbildung (Vorlage im Original oder amtlich beglaubigter Kopie)
- Nachweis über eine vierjährige berufliche Tätigkeit als Physiotherapeut/in (mit i. d. R. durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit)
- Nachweis einer staatlich anerkannten oder gleichwertigen Aus-, Fort- oder Weiterbildung, durch welche insbesondere die gemäß Nr. 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Durchführung des Verfahrens zur Erstellung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz vom 08.03.2012 nachzuweisenden Kenntnisse zur Erstellung einer (Erst-) Diagnose in Abgrenzung zur ärztlichen und uneingeschränkten heilpraktischen Tätigkeit sowie in Berufs- und Gesetzeskunde, abgedeckt sind.

zusätzlich bei Psychotherapie:

- Diplomzeugnis mit Nachweis, dass das Fach „Klinische Psychologie“ Teil der Diplom- oder Masterprüfung war (Vorlage im Original oder amtlich beglaubigter Kopie)
- glaubhafte Versicherung, sich ausschließlich im Bereich der Psychotherapie heilkundlich betätigen zu wollen

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn